

Stuttgart, den 15. Oktober

Sehr geehrter Herr Landrat...,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem erfreulichen und wegweisenden Urteil vom 18. Juli 2012 die bisherigen Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG) für verfassungswidrig und die Minderleistungen als *"evident unzureichend für die Sicherung des Existenzminimums"* erklärt und als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot bezeichnet: ***"Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren."***

Nach der Landesregierung von Baden-Württemberg soll in der Flüchtlingspolitik im Lande "Humanität ... Vorrang" haben. Dieses Ziel verfolgt sie z.B. in der Überarbeitung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Dazu hat das Integrationsministerium Baden-Württemberg ab Anfang August Übergangsregelungen in Kraft gesetzt, wonach z.B. die Leistungen nach dem AsylbLG auch als Geldleistungen erbracht werden können. Das Ministerium hat dies ausdrücklich ermöglicht und auf verschiedene Nachfragen aus Stadt- und Landkreisen bestätigt.

Inzwischen haben die Städte Heidelberg (am 31. August) und Mannheim am (am 26. September) eine Umstellung von Sach- auf Geldleistungen zum Jahresanfang 2013 angekündigt. Ebenso der Landkreis Tübingen am 19.



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e.V.  
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
[info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)  
[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

Spendenkonto:  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch  
die Europäische Union /  
Europäischer Flüchtlings-  
fonds (EFF) / Europäischer  
Sozialfonds (ESF)  
UNO-Flüchtlingshilfe e.V.  
Pro Asyl

September 2012, dessen Landrat Joachim Walter auch Vizepräsident des Landkreistages Baden-Württemberg und Vorsitzender von dessen Sozialausschuss ist. Anfang Oktober kündigte der Ostalbkreis einen raschen Umstieg auf Geldleistungen an. Andere erwägen diesen Schritt.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg als Zusammenschluss der Freundeskreise und Asyl-Arbeitskreise vor Ort hat dies schon lange - im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik - gefordert und ist erfreut über diese Entwicklung, die Flüchtlingen mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ermöglicht. Es ist zudem bekannt, dass z.B. die Sachleistungen für die Kreise aufgrund des bürokratischen und logistischen Mehraufwandes in der Regel teurer sind.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich in Ihrem Landkreis/in Ihrer Stadt für die Umstellung auf Geldleistungen einsetzen würden, und möchten Sie hierzu ausdrücklich ermutigen - zum Wohl der Flüchtlinge, zur Kostenersparnis und zum Allgemeinwohl.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Kohlmeyer-Kaiser

(2. Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg)

Kopie z.K. an die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag/Gemeinderat